

Hausordnung

Details

Die Hausordnung ist verbindlich für Mieter, Gäste, Kunden und Mitarbeiter.

Mieter, Gäste, Kunden und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle genutzten Räume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen sowie sparsam mit Energie und Wasser umzugehen.

Die Bedienung technischer Anlagen darf nur von durch die bcc GmbH dazu befugten Personen wahrgenommen werden, gleiches gilt für jede Art von Arbeiten an diesen Einrichtungen.

Das Rauchen ist im Haus verboten.

Nach Beendigung von Veranstaltungen oder dem Verlassen des Geltungsbereichs dieser Hausordnung sind alle empfangenen Schlüssel im Front Office abzugeben.

Das Abstellen von Möbeln, Verpackungsmaterial und anderer sperriger Gegenstände auf nicht gemieteten Flächen ist untersagt. Es ist verboten, Fluchtwege und Feuerlöscher zu verstellen.

Beschädigungen an Einrichtungen, Räumen, technischen Anlagen und anderen Gegenständen sind sofort anzuzeigen.

Das Bekleben, Bemalen, Besprühen und jede andere Beschädigung der Wände ist untersagt.

Das Betreten von ausschließlich durch die bcc GmbH genutzten Räumen ist nur ausdrücklich dazu befugten Personen gestattet.

Das Befahren der Anlieferung ist nur mit Genehmigung gestattet.

Bei Belieferung der gastronomischen Bereiche des bcc ist einem dazu beauftragten Mitarbeiter ein Liefer-/Bestellschein vorzulegen.

Das Mitführen von Haustieren bedarf der Zustimmung der bcc GmbH.

Hausordnung

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die Mitnahme von im bcc bereitgestellten Speisen und Getränken in dafür nicht vorgesehene Räume ist untersagt, dies gilt insbesondere für alle Seminarräume und Säle.

Zimmerlautstärke ist einzuhalten. Ausnahmen, die durch die Eigenschaft der durchgeführten Veranstaltung begründet sind, werden gesondert geregelt.

Das Betreiben elektrischer Geräte bedarf in jedem Fall der Zustimmung der bcc GmbH.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben zum bcc nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson Zutritt.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen ist sofort das Front Office (Tel.: +49 30 23806555) zu informieren. Gleiches gilt bei der Feststellung von Bränden. Bei Bränden sind selbständig geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung einzuleiten.

Fundsachen sind im Front Office zu hinterlegen.

Bei der Feststellung von Straftaten bzw. einem begründeten Verdacht hierzu, ist das Front Office zu informieren. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.